



**Einwohnergemeinde
4493 Wenslingen**

Tel. 061 / 991 06 90
E-Mail gemeinde@wenslingen.ch
Internet www.wenslingen.ch

Wenslingen, 5. Juni 2024

EINLADUNG
zur
Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 18. Juni 2024
um 19.30 Uhr
im Gemeindesaal

Traktandenliste

1. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 12.03.2024**
2. Jahresrechnung 2023**
3. Mutation Gewässerraum**
4. Wertstoffsammelstelle (SV) Kreditantrag von CHF 80'000
5. Abfallreglement**
6. Schlussrechnung Sauberwasserleitung Hüttengässli (zur Kenntnis)
7. Diverses

Im Anschluss an die Versammlung sind alle zu einem Apéro eingeladen.

Auflage

Die mit **bezeichneten Unterlagen können zu den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Ebenso sind diese in der Website unter www.wenslingen.ch → Politik + Behörden aufgeschaltet.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung steht den Stimmberechtigten zur Einsicht offen (§59 Gemeindegesetz).

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger berechtigt an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Erläuterungen und Anträge

Traktandum 2 Jahresrechnung 2023

Allgemeine Bemerkungen zur laufenden Rechnung

Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Wenslingen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 35'592 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 5'500. Somit schliesst die Rechnung um CHF 30'092 besser ab als erwartet.

Das gute Ergebnis ist zur Hauptsache auf den Verkauf der Spezialfinanzierung Antennenanlage (GGA) mit einem Nettogewinn von CHF 279'767 zurückzuführen. Zugleich belasten die höheren Kosten im Bereich der KESB und der Pflegebeiträge an Alters- und Pflegeheime die laufende Rechnung.

Bemerkungen zu einzelnen Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt mit CHF 335'635 um CHF 15'365 unter dem Budgetwert. Nebst höheren Einnahmen bei den Bewilligungsgebühren wurden Versicherungsleistungen von rund CHF 17'000 eingenommen.

1 Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten im Bereich der öffentlichen Sicherheit liegen mit CHF 161'067 um CHF 63'367 über dem Budgetwert. An die KESB müssen vermehrt Kostengutsprachen für Verfahrenskosten und Mandatsführungen geleistet werden. Die Kosten für die KESB betragen im Jahr 2023 CHF 105'873 (Budget CHF 26'000). Diese Positionen sind kaum abschätzbar und entsprechend schwierig zu budgetieren.

Die Nettokosten der Gemeinde Wenslingen für den Feuerwehrverband betragen CHF 48'404 und sind gegenüber dem Budget um CHF 7'196 tiefer. Die Angehörigen der Feuerwehr haben im letzten Jahr weniger Kurse absolviert und somit fallen weniger Kosten an als budgetiert.

2 Bildung

Die Gemeinde Wenslingen wendete im Jahr 2023 CHF 1'235'668 für den Bereich Bildung auf. Dieser Wert liegt um CHF 44'468 höher als budgetiert. Der Gesamtaufwand der Kreisschule Oltingen-Wenslingen beträgt CHF 2'058'570. Budgetiert waren CHF 1'958'600.

Oltingen beteiligt sich an den Kosten mit CHF 980'100. Für Wenslingen fällt somit ein Aufwand für die Kreisschule in der Höhe von CHF 1'078'470 an (Budget CHF 1'040'000). Die Lohnkosten der Lehrerschaft sind aufgrund von Stellvertretungen infolge Mutterschaft sowie Mehraufwendungen für Zusatzunterstützungen über dem Budget. Der Sachaufwand liegt unter Budget.

Der Nettobeitrag an die Regionale Musikschule in Gelterkinden ist mit CHF 54'655 um CHF 8'245 unter dem Budget. Der Schülermittagstisch schliesst mit einer Nettobelastung von CHF 9'115 ab (gem. Budget CHF 13'900).

Die Nettokosten der Schulliegenschaften (Primarschulhaus und Mehrzweckhalle) unter Berücksichtigung der Mieteinnahmen der Kreisschule betragen CHF 70'673 (Budget CHF 55'000). Die Mehrkosten von rund CHF 15'000 sind v.a. auf ausserordentliche Reparaturarbeiten zurückzuführen (u.a. Umlegung Dachwasserableitung Schulhaus, Bäume schneiden Schulhausumgebung, div. Reparaturen an den Fenstern in der Turnhalle).

3 Kultur und Freizeit

In dieser Funktion fällt ein Nettoertrag von CHF 228'640 an, gegenüber dem budgetierten Nettoaufwand von CHF 80'800. Dieses Ergebnis ist zur Hauptsache dem Verkauf des Antennennetzes (GGA) zu verdanken. Einerseits fliesst das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantennenanlage in der Höhe von CHF 243'800 in die Einwohnerkasse und weiter hat der Verkauf einen Buchgewinn von CHF 20'857 ausgelöst. Der Gesamtgewinn zu Gunsten der laufenden Rechnung aus diesem Verkauf beträgt CHF 279'766. Zudem wurde der budgetierte Beitrag von CHF 14'000 an die Gestaltung Kernzone mit effektiven Zahlungen von CHF 1'932 nicht ausgeschöpft. Auch die Posten für den Sportplatz liegen mit CHF 36'150 unter dem Budget von CHF 46'000. Der Belag beim Sportplatz konnte repariert werden und musste nicht, wie vorgesehen, ersetzt werden.

4 Gesundheit

Der Bereich Gesundheit schlägt für die Gemeinde im Jahr 2023 mit CHF 285'077 zu Buche. Budgetiert waren CHF 192'900. Im Vergleich zum Budget fallen die Beiträge an die Pflegefinanzierung in Pflegeheimen mit CHF 170'700 um CHF 76'700 höher aus. Massgebend für diese Kosten sind die Anzahl Einwohner in den Altersheimen und die zugewiesene Pflegestufe. Auch steigen die Beiträge an die ambulante Krankenpflege an und bewegen sich mit CHF 105'593 um CHF 23'693 über dem Budget. Es handelt sich dabei um die Restkostenfinanzierung an die Spitex sowie an weitere ambulante Pflegedienste, welche in Wenslingen tätig sind.

Das Ergebnis der Kinder- und Jugendzahnpflege liegt im Jahr 2023 bei einem Nettoaufwand von CHF 5'090. Budgetiert war ein Nettoaufwand von CHF 11'200. Der Anteil Elternbeiträge ist gestiegen.

5 Soziale Sicherheit

Die soziale Sicherheit weist einen Nettoaufwand von CHF 100'313 auf, CHF 85'786 unter dem Budget und rund CHF 29'000 unter dem Vorjahr. Die Aufwände im Bereich Sozialhilfe sind zurückgegangen und liegen im Jahr 2023 bei CHF 13'052 (Budget CHF 65'000, VJ CHF 44'210). Zudem konnten Rückerstattungen von Sozialhilfezahlungen aus den Vorjahren über CHF 11'934 eingenommen werden. Die Kosten im Asylwesen werden von Bund/Kanton mittels Pauschalen zurückerstattet. Liegen die effektiven Auslagen tiefer, sind die Überschüsse in einem Fonds zurückzustellen.

Die Beiträge an Private zur Deckung von Finanzierungslücken von Altersheimbewohnern liegen mit CHF 11'777 unter den Erwartungen. Das weil Rückforderungen von rund CHF 25'000 eingegangen sind.

6 Verkehr

Das Strassenbudget liegt mit einem Nettoaufwand von CHF 113'138 um CHF 4'638 über dem Budget. Für das Projekt LED Umrüstung an der öffentlichen Beleuchtung musste ein Beitrag für Vorarbeiten geleistet werden. Zudem sind die Reparaturaufwendungen bei der öffentlichen Beleuchtung angestiegen.

7 Umwelt und Raumplanung

Die Nettokosten sind mit CHF 55'739 um CHF 22'239 höher als budgetiert. In dieser Funktion werden v.a. die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung geführt.

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	3'678
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	7'428
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	2'203

Beim Wasser ergibt sich ein Gewinn von CHF 3'678, budgetiert war ein Gewinn von CHF 10'000. Die Zusammenarbeit mit Oltingen mit einer gemeinsamen Brunnenmeisterei hat anfangs 2023 gestartet. Die Kosten dafür sind tiefer ausgefallen. Dafür sind die Kosten beim Unterhalt der Wasserleitungen um CHF 20'000 höher. Es gab im vergangenen Jahr einen

Wasserleitungsbruch im Graben, dessen Reparatur sehr aufwändig war. Ein altes Teilstück der Leitung musste dabei ersetzt werden.

Beim Abwasser war ein Defizit von CHF 6'800 budgetiert, welches mit einem Minus von CHF 7'428 um CHF 628 etwas höher ist als erwartet. Auf die interne Verzinsung des Kapitals der Spezialfinanzierungen wurde bei der Budgetierung verzichtet, durch die angestiegenen Zinsen jedoch vom GR angepasst und den Spezialfinanzierungen entsprechend gutgeschrieben. Dies ergibt beim Abwasser einen Ertrag von CHF 9'587. Dieser Mehrertrag konnte die Mehrkosten bei den Abwassergebühren von rund CHF 6'500 auffangen.

Der Bereich Abfall schliesst um CHF 18'103 besser ab als budgetiert. Die Sachaufwände konnten tief gehalten werden. Die internen Verrechnungen, d.h. Umwälzung der Arbeitsaufwände vom Werkhof wurden den Verhältnissen angepasst und entsprechend bei der Abfallentsorgung reduziert.

Die Kosten des Landschaftsschutzes und des Friedhofs liegen unter dem Budget. Bei der Hundehaltung sind die Aufwände etwas angestiegen. Die Robidog-Kästen wurden mit einer Alu-Abdeckung ausgerüstet. Ausserdem wurden weniger Hundengebühren vereinnahmt. Die Raumplanung verzeichnet wesentliche Mehrkosten von CHF 32'040 für das Projekt Mutation Gewässerraum. Die Erarbeitung einer mehrheitsfähigen Lösung zusammen mit den betroffenen Grundeigentümern führte zu einem Mehraufwand beim externen Ingenieurbüro.

8 Volkswirtschaft

Dieser Bereich kostet die Gemeinde CHF 51'023 und bewegt sich damit um CHF 10'323 über dem Budget. Die Kosten für den Unterhalt der Drainagen sind höher ausgefallen. Zudem wurde ein Beitrag von CHF 2'000 an das Projekt «Slow Water» des Ebenrains geleistet. Die Entschädigungen für Mausfangprämien sind zudem wieder zurückgegangen.

Die Spezialfinanzierung „Wärmeverbund“ hat einen Aufwandüberschuss von CHF 818 zu verzeichnen. Das sind rund CHF 18'318 weniger als im Budget vorgesehen. Im Rahmen der Sanierung der Heizung sind einige a.o. Unterhaltsarbeiten identifiziert worden, welche im Rahmen der Arbeiten direkt umgesetzt wurden.

9 Finanzen und Steuern

Im Bereich Finanzen und Steuern beträgt der Nettoertrag (ohne Berücksichtigung des Ertragsüberschusses) CHF 2'144'616. Das sind CHF 143'284 weniger als angenommen. Die Nettosteuereinnahmen betragen CHF 1'217'615 und liegen CHF 26'385 unter den Erwartungen.

Der Finanzausgleich hat sich im Vergleich zum Vorjahr und zum Budget gemäss der nachfolgenden Tabelle entwickelt. Die Kompensationsleistungen sind um CHF 43'617 tiefer ausgefallen als erwartet. Dies v.a. bei der Kompensationsleistung für das 6. Primarschuljahr aufgrund von tieferen Schülerzahlen. Dafür ist der horizontale Finanzausgleich um CHF 22'297 höher ausgefallen.

	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung 2023 zum Budget	Abweichung 2023 2022	Abweichung 2023 zum Vorjahr
Finanzausgleich	692'297	670'000	22'297	609'154	83'143
Sonderlastenabgeltung	140'713	140'600	113	140'643	70
Kompensationsleistung	109'883	153'500	-43'617	114'835	-4'952
Total	942'893	964'100	-21'207	864'632	78'261

Die Liegenschaften des Finanzvermögens generieren im Jahr 2023 einen Nettogewinn von CHF 36'998 (Budget CHF 76'400).

Für die unvorhergesehene Umlegung einer Leitung des Wärmeverbundes auf dem im Jahr 2022 verkauften Grundstück wurde nachträglich anteilig eine Kostenübernahme in der Höhe von rund CHF 21'500 erfasst.

Für eine Wohnung an der Dorfstrasse 166 konnte nach den Renovationsarbeiten längere Zeit kein Mieter gefunden werden. Somit fehlen diese Mietzinseinnahmen. Inzwischen ist diese Wohnung wieder vermietet.

Für den PK-Umlegungsbeitrag mussten Rückstellungen von CHF 42'400 gebildet werden. Betroffen sind Anschlüsse bei der BLPK mit weniger als 100 angeschlossenen Angestellten (ohne Lehrer), welche ihren Angestellten einen Umwandlungssatz von 5.4% statt 5.0% bei der Pensionierung im Alter 65 gewähren und diese Kosten in Form von Einmalzahlungen zu tragen haben.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung verzeichnet im Jahr 2023 eine Bruttoinvestition von CHF 1'436'058. Nach Abzug von Einnahmen aus Wasser- und Abwasseranschlussbeiträgen über CHF 5'518 und der Übertragung des Anlagevermögens der Gemeinschaftsantennenanlage (GGA) ins Finanzvermögen in der Höhe von CHF 71'142. betragen die Nettoinvestitionen CHF 1'359'398.

- Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Für die beiden Feuerwehrfahrzeuge Logistikfahrzeug und Transportfahrzeug musste eine Anzahlung über CHF 182'490 getätigt werden. Der definitive Erwerb erfolgt erst im Frühling 2024.
Die Sanierung des Kugelfangs bei der Schiessanlage konnte mit CHF 47'111 CHF 2'388 unter dem Budget ausgeführt werden.
- Bildung: Das Vorprojekt Turnhallensanierung ist abgeschlossen. Die Kosten belaufen sich CHF 8'488 unter dem Budget. Auch die Kosten für die Werkraumsanierung in der Höhe von CHF 44'223 belaufen sich um CHF 1'276 unter den Erwartungen.
- Verkehr: Das Strassenprojekt Oberflächenbehandlung der Gemeindestrasse Schützenhaus bis Feldhof wurde mit CHF 44'324 abgerechnet, budgetiert waren CHF 35'900. Die Mehrkosten sind auf höhere Aufwendungen bei der Teerung zurückzuführen. Zur Erhöhung einer langfristigen Stabilität, wurde an der Naturstrasse Neuweg seitlich zwei Betonspuren eingebracht. Die Kosten für dieses Strassenprojekt sind mit CHF 34'400 rund CHF 2'400 über dem Investitionsbudget.
- Umweltschutz und Raumordnung: Die Erneuerung vom Entsorgungsplatz neben dem Prima Laden wird im Jahr 2024 ausgeführt. Das Baugesuch musste vorgängig eingereicht werden und mittlerweile ist die Baubewilligung eingegangen.
Die Projekte Wasserleitung und die Meteorleitung Hüttengässli sind nun abgeschlossen. Die beiden Sonderkredite wurden nicht überschritten.
- Volkswirtschaft: Das Projekt Sanierung Wärmeverbund wird im Frühling 2024 abgeschlossen.

Bilanz

Die flüssigen Mittel haben aufgrund der Investitionstätigkeit deutlich abgenommen und liegen per Jahresende bei CHF 611'841. Das Darlehen der Bürgergemeinde von CHF 100'000 wurde zurückbezahlt. Somit ist die Einwohnergemeinde Wenslingen per 31.12.2023 schuldenfrei. Um die laufenden und geplanten Investitionen zu finanzieren, wird die Bürgergemeinde im Jahr 2024 zur Finanzierung der Wärmeverbandsanierung ein verzinsliches Darlehen von CHF 300'000 gewähren. Die Aufnahme von weiteren Darlehen über rund CHF 300'000 sind geplant.

Das Eigenkapital liegt nach dem Ertragsüberschuss 2023 bei einem soliden Wert von CHF 3.763 Mio. bei einer Bilanzsumme von rund CHF 6.9 Mio.

Der Gemeinderat Wenslingen beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss CHF 35'592 zu genehmigen.
--

Zusammenzug der Bilanz

Gemeinde Wenslingen
Buchungsperiode 2023

	Bestand per 1.1.2023	Zunahme	Abnahme	Bestand per 31.12.2023
1 AKTIVEN	7'336'171.81	11'422'907.81	11'859'728.47	6'899'351.15
10 FINANZVERMÖGEN	5'541'503.74	9'986'849.68	11'694'794.15	3'833'559.27
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	1'794'668.07	1'436'058.13	164'934.32	3'065'791.88
Allgemeiner Haushalt	1'401'674.80	393'562.76	74'116.50	1'721'121.06
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	143'391.90	698.00	4'527.20	139'562.70
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	95'697.85	4'060.35	5'724.15	94'034.05
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	6'400.00	5'223.45		11'623.45
Spezialfinanzierung Antenne	71'142.47		71'142.47	
Spezialfinanzierung Wärmeverbund	76'361.05	1'032'513.57	9'424.00	1'099'450.62
2 PASSIVEN	7'336'171.81	4'470'551.87	4'907'372.53	6'899'351.15
20 FREMDKAPITAL	1'340'288.90	4'325'673.62	4'640'875.43	1'025'087.09
29 EIGENKAPITAL	5'995'882.91	144'878.25	266'497.10	5'874'264.06
Allgemeiner Haushalt	4'087'529.31	138'996.55		4'226'525.86
> Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag	3'727'529.31	35'592.50		3'763'121.81
> Neubewertungsreserve/PK-Bilanzfehlbetrag				
> Vorfinanzierungen				
> Fonds und privatrechtliche Zweckbindungen		103'404.05		103'404.05
> Finanzpolitische Reserve	360'000.00			360'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	174'299.69	3'678.40		177'978.09
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'294'116.04		7'428.90	1'286'687.14
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	46'616.83	2'203.30		48'820.13
Spezialfinanzierung Antenne	258'249.49		258'249.49	
Spezialfinanzierung Wärmeverbund	135'071.55		818.71	134'252.84

Ergebnisübersicht

Gemeinde Wenslingen
Buchungsperiode 2023

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	6'006'197.04	6'041'789.54	5'493'100	5'498'600	5'911'066.21	6'121'900.81
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss	219'250.17		263'700		253'813.93
	Ertragsüberschuss					
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss	254'842.67	269'200		464'648.53	
	Ertragsüberschuss					
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss	35'592.50	5'500		210'834.60	
	Ertragsüberschuss					
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss					
	Ertragsüberschuss					
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss	35'592.50	5'500		210'834.60	
	Ertragsüberschuss					
INVESTITIONSRECHNUNG	1'436'058.13	76'660.17	1'702'900	303'100	504'983.36	34'241.00
Zunahme der Nettoinvestitionen		1'359'397.96		1'399'800		470'742.36
Abnahme der Nettoinvestitionen						
BILANZ	6'899'351.15	6'899'351.15			7'336'171.81	7'336'171.81
Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag		3'763'121.81				3'727'529.31

Erfolgsrechnung

Gemeinde Wenslingen
Buchungsperiode 2023

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	394'157.28	58'521.52 335'635.76	395'700	44'700 351'000	375'831.82	64'783.01 311'048.81
1 Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	283'951.51	122'884.34 161'067.17	231'200	133'500 97'700	258'202.18	128'160.64 130'041.54
2 Bildung Nettoaufwand	3'577'248.29	2'341'579.60 1'235'668.69	3'335'100	2'143'900 1'191'200	3'294'924.20	2'135'988.85 1'158'935.35
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand Nettoertrag	51'786.45 228'640.57	280'427.02	169'200	88'400 80'800	135'130.20	88'156.50 46'973.70
4 Gesundheit Nettoaufwand	320'481.99	35'404.10 285'077.89	221'900	29'000 192'900	280'627.60	50'013.80 230'613.80
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	415'614.05	315'300.35 100'313.70	337'900	151'800 186'100	327'775.60	256'799.05 70'976.55
6 Verkehr Nettoaufwand	349'899.25	236'760.49 113'138.76	338'400	229'900 108'500	328'753.70	210'957.35 117'796.35
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	303'930.00	248'190.20 55'739.80	267'000	233'500 33'500	358'117.15	270'984.40 87'132.75
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	143'967.36	92'944.11 51'023.25	127'900	87'200 40'700	127'868.80	92'049.80 35'819.00
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	165'160.86 2'144'616.95	2'309'777.81	68'800 2'287'900	2'356'700	423'834.96 2'400'172.45	2'824'007.41
Total Ertragsüberschuss	6'006'197.04 35'592.50	6'041'789.54	5'493'100 5'500	5'498'600	5'911'066.21 210'834.60	6'121'900.81
T o t a l	6'041'789.54	6'041'789.54	5'498'600	5'498'600	6'121'900.81	6'121'900.81

Auflistung der Investitionen

Gemeinde Wenslingen
Buchungsperiode 2023

Konto	Bezeichnung	Beschluss Datum	Art	Kredit	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2022	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2023	Ausgaben 2023	Verbleibender Kredit per 31.12.2023	Schluss- abrechnung
	Einwohnergemeinde			2'244'900.00	210'738.70	2'034'161.30	1'436'058.13	598'103.17	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			359'500.00	0.00	359'500.00	229'602.36	129'897.64	
1500.5060.02	Ersatz Logistikfahrzeug	15.06.2022	SV	180'000.00	0.00	180'000.00	105'741.33	74'258.67	
1500.5060.03	Ersatz Transportfahrzeug	21.06.2023	SV	130'000.00	0.00	130'000.00	76'749.18	53'250.82	
1611.5030.01	Sanierung Kugelfang	30.11.2022	BU	49'500.00	0.00	49'500.00	47'111.85	2'388.15	
2	BILDUNG			95'000.00	0.00	95'000.00	85'234.50	9'765.50	
2171.5040.01	Turnhallensanierung	30.11.2022	BU	49'500.00	0.00	49'500.00	41'011.45	8'488.55	
2171.5040.02	Werkraumsanierung	30.11.2022	BU	45'500.00	0.00	45'500.00	44'223.05	1'276.95	
6	VERKEHR			67'900.00	0.00	67'900.00	78'725.90	10'825.90-	
6150.5010.04	Flur- und Waldstrassen	30.11.2022	BU	32'000.00	0.00	32'000.00	34'400.95	2'400.95-	
6150.5010.05	Schützenhaus-Feldhof	30.11.2022	BU	35'900.00	0.00	35'900.00	44'324.95	8'424.95-	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			547'000.00	210'738.70	336'261.30	9'981.80	326'279.50	
7101.5030.05	Wasserleitung Hüttengässli	15.06.2022	SV	134'000.00	104'769.85	29'230.15	698.00	28'532.15	
7201.5030.01	Sanierung Schmutzwassernetz	28.11.2023	SV	258'000.00	0.00	258'000.00	1'332.25	256'667.75	
7201.5030.02	Meteorleitung Hüttengässli	15.06.2022	SV	120'000.00	105'968.85	14'031.15	2'728.10	11'303.05	
7300.5030.01	Entsorgungsplatz	30.11.2022	BU	35'000.00	0.00	35'000.00	5'223.45	29'776.55	
8	VOLKSWIRTSCHAFT			1'175'500.00	0.00	1'175'500.00	1'032'513.57	142'986.43	
8731.5030.01	Wärmeverbund Wenslingen	04.11.2022	SV	1'175'500.00	0.00	1'175'500.00	1'032'513.57	142'986.43	

SV = Sondervorlage, BU = Budget, NK = Nachtragskredit, NNB = Noch nicht beschlossene Ausgaben, GR = Gemeinderat, GV = Gemeindeversammlung, ER = Einwohnerrat, ÜFV = Überträge aus dem Finanzvermögen, ÜER = Überträge aus der Erfolgsrechnung



**Einwohnergemeinde
4493 Wenslingen**

Tel. 061 / 991 06 90
E-Mail gemeinde@wenslingen.ch
Internet www.wenslingen.ch

Bericht der RGPK zur Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Wenslingen zuhanden der Gemeindeversammlung

1. Auftrag

Wir haben die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde Wenslingen gemäss §55 der Gemeinderechnungsverordnung vom 14. Februar 2012 (Stand 1. Januar 2023) geprüft.

2. Durchführung

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass allfällige Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit hätten erkannt werden müssen und dass sie eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bilden konnte.

3. Prüfungsgebiet

Gegenstand unserer Prüfung war:

- Die Übereinstimmung von Schlussbilanz und Eröffnungsbilanz
- Die Übereinstimmung der Bestandesrechnung mit den Vermögensausweisen
- Die Übereinstimmung der Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung und den gesetzlichen Vorschriften (stichprobenartig)
- Ausgaben- und Einnahmenposten und die Angaben in der Jahresrechnung mittels Vorjahres- und Voranschlagsvergleichen
- Die Einhaltung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen (insbesondere, was die Investitionsrechnung betrifft)

4. Ergebnis

Aufgrund unserer Prüfung halten wir fest, dass Rechnung und Buchführung den gesetzlichen Vorschriften und den Beschlüssen der Gemeindeversammlung entsprechen. Wir bescheinigen die Richtigkeit und Gesetzmässigkeit der vorliegenden Rechnung.

5. Rechnungsabschluss 2023

Der Rechnungsabschluss 2023 schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 35'592.50 ab. Budgetiert war ein Überschuss von CHF 5'500. Der Abschluss ist damit CHF 30'092.50 besser als budgetiert. Die Verbesserung resultiert aus dem Verkauf der Spezialfinanzierung Antennenanlage (GGA).

6. Antrag

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2024, die vorliegende Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Wenslingen, 27. Mai 2023

Die Mitglieder der RGPK

Deborah Schaeffer

Susanne Thommen

Rainer Hasenböhler

Traktandum 3 Mutation Gewässerraum

Über was wird abgestimmt?

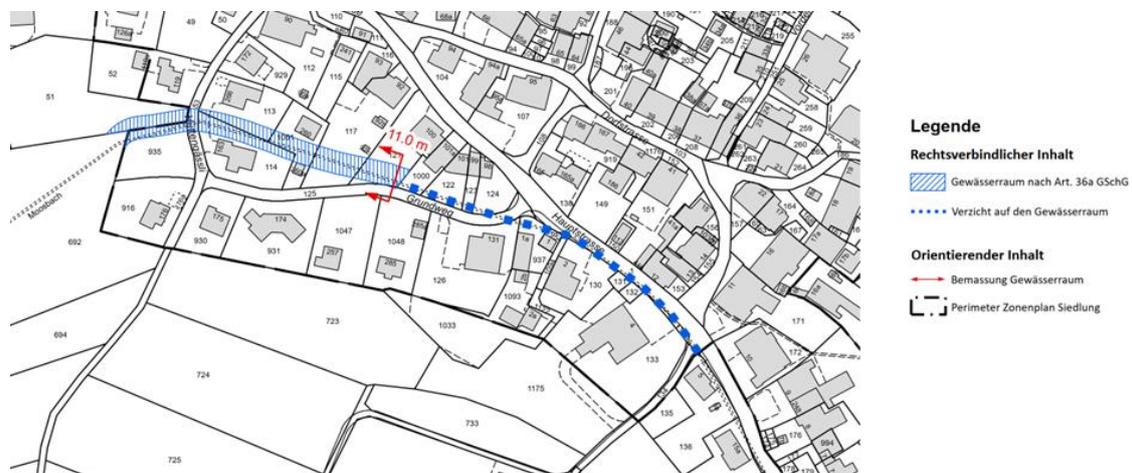
Über das nationale Gewässerschutzgesetz werden die Gemeinden verpflichtet, für die Gewässer im Siedlungsgebiet einen Gewässerraum festzulegen. Der Gewässerraum stellt eine Art Uferschutzzone dar, welche abhängig von der Grösse und dem Zustand des Gewässers verschieden breit (mindestens 11 m) ausfällt. Innerhalb dieses Bereichs dürfen keine neuen Gebäude errichtet werden.

In der Gemeinde Wenslingen betrifft diese Planungsvorgabe des Bundes den Moosbach, der eingedolt den Dorfkern durchfliesst. In diesem Kontext wird durch den Gewässerraum die Fläche vor weiterer Überbauung freigehalten, welche für eine allfällige zukünftige Ausdolung benötigt würde. Generell muss diese Schutzzone entlang von jedem Gewässer festgelegt werden. Ein Verzicht ist nur dann möglich, wenn eine Ausdolung auch in Zukunft technisch nicht möglich ist.

Bis die Gemeinden einen kommunalen Gewässerraum festlegen, gilt der Gewässerraum nach den Übergangsbestimmungen der GSchV. Dieser ist entlang des Moosbachs mit 16 m Breite festgelegt.

Die Vorlage im Detail

In der kommunalen Gewässerraumplanung wird im Bereich, in dem der Moosbach teilweise unter der Hauptstrasse geführt wird, auf die Festlegung des Gewässerraumes verzichtet. Die heute geltenden Einschränkungen vom Gewässerraum nach Übergangsbestimmungen werden aufgehoben. Im Bereich entlang des Grundwegs, wo der Moosbach unter Gärten und Parkplätzen geführt wird, wird ein Gewässerraum mit Minimalbreite von 11 m festgelegt, welche den zurzeit geltenden, 16 m breiten Gewässerraum nach Übergangsbestimmungen ablöst.



Planungsablauf und fachliche Prüfung

Die Planung wurde in Zusammenarbeit mit einem Raumplanungsbüro durchgeführt und durchlief eine intensive Mitwirkungsphase sowie zwei kantonale Vorprüfungen. In den kantonalen Vorprüfungen wurde ein Verzicht im Bereich, wo der Bach unter der Kantonsstrasse liegt, als genehmigungsfähig beurteilt, da eine Ausdolung die Haupterschliessung von Wenslingen sowie teilweise die Kernzonenstruktur beeinträchtigen würde. Im westlichen Bereich hingegen muss ein Gewässerraum festgelegt werden, damit die Planung dem Bundesgesetz entspricht. Ein Verzicht ist nicht möglich bzw. würde dazu führen, dass weiterhin der 16 m breite Gewässerraum nach Übergangsbestimmung Gültigkeit behält.

Im Bereich der Parzellen Nr. 124, 123, 122 und 1000 findet sich diesbezüglich eine besondere Situation. Ein Verzicht ist aus fachlicher Sicht nicht möglich, da keine Bauten oder Strassen die Ausdolung behindern. Aufgrund der engen Platzverhältnisse und der im Gewässerraum liegenden Parkierung soll ein Verzicht auf Wunsch der Anwohnenden trotzdem versucht werden. Falls der Verzicht nicht genehmigt wird, gilt in diesem Abschnitt weiterhin der Gewässerraum nach Übergangsbestimmung.

serraum nach Übergangsbestimmung. Entlang der restlichen Strecken des Moosbachs löst die kommunale Planung den Gewässer-raum nach Übergangsbestimmung ab, was sich positiv auf die Nutzbarkeit der Parzellen auswirkt.

Was passiert, wenn die Vorlage angenommen wird?

Wird die Vorlage angenommen, so wird der 16 m breite Gewässerraum nach Übergangsbestimmung, welcher heute entlang des gesamten Moosbachs gilt, aufgehoben. Im westlichen Bereich wird dieser durch den 11 m breiten kommunalen Gewässerraum abgelöst. Im östlichen Bereich werden die Einschränkungen durch den Gewässerraum nach Übergangsbestimmung ersatzlos aufgehoben.

Was passiert, wenn die Vorlage abgelehnt wird?

Wird die Vorlage abgelehnt, so gilt weiterhin der 16 m breite Gewässerraum nach Übergangsbestimmungen. Die Grundstücke im westlichen Bereich sind durch eine 5 m breitere Schutzzone belastet, die Grundstücke im östlichen Bereich werden nicht von den Einschränkungen befreit.

Fazit

Durch den Beschluss der Gewässerraumplanung wird einerseits die gesetzliche Verpflichtung erfüllt. Andererseits wird für die betroffenen Grundeigentümerschaften die Nutzbarkeit ihrer Parzellen verbessert.

Der Gemeinderat Wenslingen beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die vorliegende Planung des Gewässerraum des Moosbaches im Siedlungsgebiet zu genehmigen.

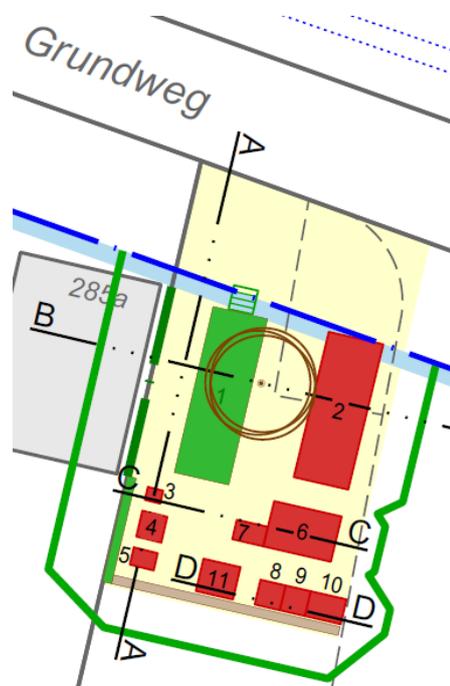
Traktandum 4 Wertstoffsammelstelle (SV)

Ausgangslage

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung vom 28.11.2023 hat GR R. Grieder die Instandstellung des Entsorgungsplatzes präsentiert. In der Zwischenzeit wurde per 02.04.2024 die Baubewilligung erteilt. Die kantonalen behördlichen Auflagen verteuern das Projekt stark. Die kostentreibenden Positionen sind: Projektkosten, Lärm- und Sichtschutzaufgaben in der Wohnzone W2, Vergrösserung des Asphaltbelages um 25 m² wegen dem Baulinienabstand zur Strasse.

Für die Finanzierung der Neuinstallation Wertstoffsammelstelle hat der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 30. April 2024 beschlossen, dem Souverän eine Sondervorlage mit einem Kreditantrag von CHF 80'000 vorzulegen.

Offerten	CHF inkl. MWST
Tiefbauarbeiten	41'677.35
Sicht- und Schallschutzwände	20'774.10
Elektroinstallationen	1'621.50
Signalisation	1'448.55
Geometer	1'500.00
Planung inkl. Baubewilligung	9'331.25
Honorarkosten	
Reserve	3'647.25
TOTAL	80'000.00



Gemäss den kantonalen Vorgaben muss die Gemeinde Wenslingen eine Spezialfinanzierung «Abfallbeseitigung» führen. Die Aufwände und Erträge dieser Spezialfinanzierung müssen ausgeglichen sein. Die Investition für die Wertstoffsammelstelle wird über die Spezialfinanzierung «Abfallbeseitigung» geführt und innert 20 Jahren abgeschrieben. Die Einnahmen waren in den Vorjahren nicht immer ausreichend, um die Ausgaben zu decken. Die geplante Investition wird dies verstärken. Aus diesem Grund soll eine moderate Grundgebühr pro Haushalt eingeführt werden. Für deren Einführung soll das bestehende Abfallreglement der Gemeinde Wenslingen ersetzt werden.

Der Gemeinderat Wenslingen beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Kredit von CHF 80'000 für die Instandstellung der neuen Wertstoffsammelstelle zu genehmigen.

Traktandum 5 Abfallreglement

Ausgangslage

Das bisherige Abfallreglement der Gemeinde Wenslingen stammt aus dem Jahr 2002 mit Anpassungen im Jahr 2007. Es soll aktualisiert und wegen der Einführung einer Grundgebühr ersetzt werden. Basierend auf dem kantonalen Musterabfallreglement wurde das vorliegende Reglement auf die Gegebenheiten von Wenslingen angepasst.

Im Anhang 1 zum vorliegenden Abfallreglement sind die Gebührentarife geregelt. Diese können durch den Gemeinderat in eigener Kompetenz jährlich so angepasst werden, dass sich in der Spezialfinanzierung «Abfallbeseitigung» ein ausgeglichenes Ergebnis einstellt.

Vorgesehen ist neu, je Haushalt und Betrieb eine Grundgebühr einzuführen, welche je nach Finanzlage der Spezialfinanzierung «Abfallbeseitigung» im Bereich von CHF 0 bis 50 jährlich angepasst werden kann. Die bisherigen Gebühren für die Marken bleiben bestehen, können aber ebenfalls auf die Entwicklung der Entsorgungskosten im festgelegten Bereich angepasst werden.

Der Gemeinderat Wenslingen beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das vorliegende Abfallreglement zu genehmigen und per 01. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Traktandum 6 Schlussrechnung Sauberwasserleitung Hüttengässli (zur Kenntnisnahme)

Nachdem nun auch der Dienstbarkeitsvertrag für ein Durchleitungsrecht der Sauberwasserleitung im Grundbuch eingetragen werden konnte, liegt die Abschlussrechnung vor.

Die Sondervorlage von CHF 254'000 zum Projekt «Neubau Sauberwasserleitung und Ersatz Wasserleitung Hüttengässli» wurde anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 genehmigt.

Die Investitionen konnten mit CHF 215'471.75 abgeschlossen werden und liegen somit unter dem Budget.